

Der Schuhmacher

Nürnberg,
Dienstag, den 9. Juni 1931

Nr. 24
45. Jahrgang

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, Sitz Nürnberg
Zugleich Publikationsorgan der Zentralkranken- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

Vierter Schuhmachersymposium. Tagung für Schuhmacher in Nürnberg. — Ausgabe gekennzeichnet mit der Nummer des entsprechenden Ausgaben-Nr. 24-25. — Verhandlungen der Delegiertenversammlung der Schuhmacher-Nürnberg 4. Platzwahl. Versammlungsort: Einzelnummer 1. Einzelnummer 19. Rote Zeilen 1. — Vierter Schuhmachersymposium Nürnberg 1930. Exponat: Der sozialistische Schuhmacher.

14. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands

(4. Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes)

Montag, den 31. August 1931 und folgende Tage
in Frankfurt a. M., „Volksgarten-Restaurant“

Zagesordnung:

- 1 Wahl der Kongreßleitung und der Kommissionen
- 2 Die Umschaltungen in der Wirtschaft und die Bierzugszulassung
- 3 Die Umschaltungen in der Wirtschaft und die Bierzugszulassung
- 4 Lizenzen und private Wirtschaft
- 5 Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts
- 6 Anträge zu den Bundesabstimmungen
- 7 Die Wahl des Kandidatenkonsortiums
- 8 Erledigung sonstiger Angelegenheiten

Auch den Bürgschaftsauftrag des ADGB umfasst auf je 15.000 Mitglieder des Deutschen Reichs und die Bierzahl von mindestens 5000 ein weiterer Delegierter. Das ergibt für unseren Verband bei einer Mitgliedszahl von 69.010 im Jahresdurchschnitt fünf Delegierte.

Zur Bildung des Nürnberger Verbandsstages (1928) haben der 1. Vorsteher des Verbandes und der Redakteur als Delegierte einen Delegierten aus dem inneren Wahlkreis zu nominieren. Um an die Wahl bei gleicher Wahlteilnahme und gleicher Delegierungswahl wiedereinige Einigungserreichung und gleicher Delegierungswahl mit der Delegierungswahl zum Kongreß der „Internationalen Vereinigung der Schuh- und Leder-Industrie-Arbeiter“ nicht unter einem Vorsteher zu können, darf der Vorstand beschließen, aus dem Wählertumstagsausschuss vier Delegierte der allgemeinen Wahl zu unterstellen.

6. Kongreß der Internationalen Vereinigung der Schuh- und Leder-Industrie- Arbeiter

in Prag, 28. September 1931 und folgende Tage
im Hotel „Sax“ Vereinshaus Schlesischer Ingenieure

Prag 1.

Berläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung des Kongresses
2. Wahl des Präsidenten
3. Wahl des Sekretärs:
 - a) Die Lage der Weltwirtschaft,
 - b) Die Arbeitslosigkeit in den angelsächsischen Verbänden,
 - c) Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Std. pro Woche,
 - d) Die Wirtschaftskampfe der angelsächsischen Verbände,
 - e) Die Delegationsarbeit der Internationalen Vereinigung,
 - f) Internationale Zusammenarbeit,
 - g) Der Expansionstreit Paras,
 - h) Rassenbericht.
4. Die Entwicklung der Schuh- und Lederindustrie und die Lage der Arbeit in den angelsächsischen Verbänden.
5. Finanzielle Lage der Internationalen Vereinigung in Verbindung mit dem Antrag der standespolitischen Schuh- und Lederindustrie auf Erhöhung der Beiträge.
6. Anträge, die nicht unter einen der vorstehenden Punkte fallen.
7. Wahl des Sekretärs und der Mitglieder des Zentralkomitees.

Wahlkreiseinteilung

Für die Wahl der Delegierten sowohl zum Internationalen Kongreß als auch zum Internationalen Kongreß der Schuh- und Lederarbeiter.

Jeder Wahlkreis hat je einen Delegierten zum Gewerkschaftskongreß und zum Internationalen Kongreß zu wählen.

1. Wahlkreis

Der 1. Wahlkreis besteht aus den Bezirken Nr. 1 (Nürnberg), Nr. 3 (Erlangen) und Nr. 4 (Augsburg). Vorsteher des Wahlkreiskomitees: Dr. H. Huth, Nürnberg, Jahnstraße 14.

2. Wahlkreis

Der 2. Wahlkreis besteht aus den Bezirken Nr. 2 (Stuttgart) und Nr. 9 (Pirmasens). Vorsteher des Wahlkreiskomitees: Dr. W. Wittich, Stuttgart, Gedächtnisstraße 198.

3. Wahlkreis

Der 3. Wahlkreis besteht aus den Bezirken Nr. 5 (Hamburg) und Nr. 8 (Cologne). Vorsteher des Wahlkreiskomitees: Dr. Börsig, Erfurt, Johannisstraße 55.

4. Wahlkreis

Der 4. Wahlkreis besteht aus den Bezirken Nr. 6 (Berlin) und Nr. 7 (Dresden). Vorsteher des Wahlkreiskomitees: Dr. Weiß, Dresden, Ritterstraße 6.

Wahlgremium

An jeder Wahlkreis wird ein Wahlkomitee gebildet, welches aus drei Delegierten besteht. Als Vorsteher fungiert der 1. Delegierte. Sollte der 1. Delegierte ausgesetzt oder krank sein, so ist der 2. Delegierte zu vertreten.

kommen, so übernimmt der 2. oder 3. Delegierte die Amtsfunktion des Vorsteher des Wahlkomites. Außer dem Einzelmitglied werden übernommen der Vertretermann der Wahlkreisliste.

Kandidaten

Jeder Wahlkreis kann nur zwei Kandidaten im Wahlblatt bringen, welche die Wahlberechtigung nach dem Delegationsvorsatz haben. In einer Mitgliederversammlung zu erzielen, welche in diesem Zweck mit folgendem Zusammensetzungspunkt einzuberufen ist: Aufstellung der Kandidaten zur Delegierung: Wahl zu einem Gewerkschaftskongreß in Frankfurt am Main und zu einem Internationalen Kongreß in Prag. Hierbei ist genau festzustellen, welche Kandidat für den Gewerkschaftskongreß und welcher für den Internationalen Kongreß zu stimmen hat. Die Abstimmung ist geheim und hat per Stimmettel zu erfolgen.

Als Kandidat vorgeschlagen gilt derjenige, welcher die Mehrheit der Delegierten der an der Abstimmung beteiligten Wahlkreise erhalten hat.

Das eine Wahlblatt in einer Mitgliederversammlung zu den Vorstehern zu stellen, so sind neue Vorstöße nur dann zulässig, wenn aus wichtigen Gründen ein Rücktritt erfolgt und vor dem Unterricht des Abschlusses der Kandidatenliste ein Erlassvorschlag gemacht wird.

Zusätzliche Abstimmungen und Einigungsmitgliedschaften müssen ihre Wahlberechtigung bis spätestens den 28. Juni.

an den Vertretern des zuständigen Wahlkreiskomitees eingeschickt haben, wobei genau angegeben ist, welcher der Kandidaten für den Gewerkschaftskongreß und welcher für den Internationalen Kongreß zu geben hat. Später einlaulende Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorsteher des Wahlkreiskomitees ist die eingetragene Wahlberechtigung, um die Wahl für beide Kongresse extrem zu gebrauchen Kandidatenlisten zusammenzutun und diese an sämtliche zum Wahlkreis gehörende Verwaltungsstellen bis spätestens 28. Juni.

Verteilungsmeldungen, welche bis zu diesem Tage die Vorstöße nicht erhalten haben, haben dies sofort dem Vorsteher des Wahlkreiskomitees mitzuteilen, damit die Listen möglichst nachgelängt werden können.

Wahl der Delegierten

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, welches mit seinen Beiträgen nicht länger als vier Wochen im Rückstand sich befindet, ohne daß

die Rechte verloren gehen würden. Die gleiche Bestimmung gilt auch für die Wahlberechtigung als Delegierte.

Wählen kann jedes Mitglied nur in der Verwaltungsstelle, wo es vor Zeit der Wahl in die Wahlberechtigung eintragen und sich durch das Mitgliedsbuch legitimiert; gewählt können jedoch auch solche Mitglieder werden, die einer anderen Wahlkreis angehören.

Auf der Reise befindliche Mitglieder können in der Verwaltungsstelle wählen, in welcher sie sich am Wahltag befinden, jedoch nur in der Wahlberechtigung hinter ihrem Namen der Bezeichnung „auf der Reise“ eintragen.

Die Wahl

ist geheim und hat mittels Stimmettel zu erfolgen.

Als Stimmettel sind nur die vom Wahlkreisleiter bzw. vom Wahlkreiskomitee verfaßten und unterschriebenen Wahlzettel zulässig.

Der Wahlkreis hat auf den für beide Kongresse vereinigt gehaltenen Wahlzetteln die nur unter einem Namen lieben zu lassen und alle Wähler zu streichen, so da's nur ein Kandidat zu wählen ist.

Wahlberechtigte

In allen Wahlkreisen ist die Wahlberechtigung nach dem Zimmetsatz zu erhöhen, welches den Delegierten bestimmt. Bei einer Wahl ist nach Möglichkeit ein Nebenzimmer, welches nicht dem allgemeinen Wirtschaftsraum entspricht, zu bestimmen und ein mit drei Mitgliedern befehlender Wahlvorstand zu ernennen. Die Entscheidung darüber, welches Wahllokal bestimmt werden soll, steht über die Personen, welche den Wahlvorstand bilden, und die derjenige, der die Wahlveranstaltung in weither Nähe befindet, kann die Wahlberechtigung der Wahlzettel zu verhindern.

Die Einteilung in Wahlbereiche und die dazugehörigen Wahlzettel sind den Mitgliedern in geeigneter Weise, mindestens eine Woche vor Stattfinden der Wahl, bekanntzugeben.

Die Wahl muss an einem der Tage vom

5. Juli bis 12. Juli

je einschließlich vorgenommen werden. Tag, Zeit und Tauer der Wahlhandlung werden vom Wahlvorstand unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgelegt. Im Wahllokal in jedem Bereich darf eine Wahlzettel nicht mehr als 10 Minuten benötigt werden. Ein Wahlzettel kann von 10 Uhr früh beginnen und nach spätestens um 4 Uhr nachmittags beendet werden. Am Wahllokal, in welchem die Wahl vorliegt, ist eine Abstimmung zu verhindern.

Am Wahllokal oder vor dem Wahllokal darf keine Bezeichnung eines Wahlzettels jenseits einer Wahlberechtigung gezeigt werden. Ein Wahlzettel darf nicht mit dem Wahlvorstand nicht verbunden, so lange die Wahl in der betreffenden Wahlkreis bzw. im gleichen Wahllokal vor ungültig erklärt werden. Auch dürfen während derjenigen Zeit, welche für Abgabe der Stimmettel vorgesehen ist, Wahlzettel nicht abgegeben werden.

(Ortsname nachste Seite.)

Die Wahl muss an einem der Tage vom

5. Juli bis 12. Juli

je einschließlich vorgenommen werden. Tag, Zeit und Tauer der Wahlhandlung werden vom Wahlvorstand unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgelegt. Im Wahllokal in jedem Bereich darf eine Wahlzettel nicht mehr als 10 Minuten benötigt werden. Ein Wahlzettel kann von 10 Uhr früh beginnen und nach spätestens um 4 Uhr nachmittags beendet werden. Am Wahllokal, in welchem die Wahl vorliegt, ist eine Abstimmung zu verhindern.

Gegen die Verstümmelung der Sozialversicherung

nehmen diese Zeile der Zeitchrift ohne wesentliche Kurzungen wieder:

Zur Unfallversicherung

Die Gewerkschaften haben in der Unfallversicherung für das Jahr 1929 betrieben nach den Anteilshöhen nach Reichsversicherung (§ 12 vom 25. Dezember 1929, 110-119 400 Reichsmark). Das dadurch erzielbare Umlauf Zoll belief sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften auf 1247 R. pro 1000 R. der bei den Umlauf genommen werden. Von diesen 1247 R. belasten die Gewerkschaften der Sozialversicherungsleistungen den Betrieb. Der Anteilshöhe der Berufsgenossenschaften ist leichter zu berechnen, sie beläuft sich auf nur ein knappes Drittel des Umlaufs der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Auf einen Berufsherrn berechnet, beträgt die Gewerkschaftsanteile in der Unfallversicherung im Jahre 1929 bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 2410 R. R. bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 1100 R. R. Der Umlauf an den Berufsgenossenschaften im Jahre 1929 aufgeteilt wurde unter 1627 293 Rentenempfängern aufgeteilt werden. Angesichts einer Zahl von rund 21 Millionen Berufsherrn ist die Zahl von rund 1 Million Rentenempfängern als nicht zu hoch zu bezeichnen.

Die Zeitchrift der Gewerkschaften steht aus vor der mäßigen Höhe der Berufsgenossenschaften. Sie verzerrt aber den tatsächlichen Verhältnissen, welche die Berufsgenossenschaften der Anteilshöhe der Berufsgenossenschaften hervorgerufen worden ist. Sonst mit der Einführung einer Gewerkschaftsanteilshöhe ist die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung aufgetreten, damit sie bereits in der Zeit der Unfallversicherung befähigt ist.

Die von den Arbeitgeberverbänden unterstellten Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung unter 50 v. B. Gewerkschaftshöchstsumme und die gewerbliche Abfindung der Renten von 25 v. B. abweichen, ebenso die Heraufsetzung der Anteilshöhe der Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung sind in ihrer Auswirkung von verschiedensten Folgen. Sie würden absehbar von allem an-

rechte Anstrengung der Mittel der Versicherung zu keinen gerechten Bedenken. Die Auslandsversicherung hat aber gegen über eine Reihe solcher Führungsleistungen zu treuen Kosten an Angehörige von Betriebsräten, die vor dem Jahre 1912 verstorben waren und deren Beiträge damals erlangt wurden. Renten an deutsches Bauen, unvergessen über das Auslandshaus hinaus.

So beachten wir ferner, daß neben diesen rein häuslichen Leistungen auch erhebliche Schäden aus der Inflation sowie bestehende Rentenlasten als Konsequenzen von der Auslandsversicherung zu tragen sind. Wir müssen es als Unrecht betrachten, daß unter solchen Umständen die Versicherung Reichsmittel entzogen werden. Dem Auslandshaus, Auslandsversicherung, folgen politische und moralpolitische Notwendigkeiten, die die Erziehungen von der Gesamtheit des Volkes zu tragen sind. Durch die unzureichenden Einnahmen von öffentlichen Mitteln ist sie

Zurückhaltungsfreiheit der Auslandsversicherung zum mindesten beeinträchtigt worden. Zuletzt kann Auslandshaus den Rentenangeboten nicht mehr, so wurde die Arbeitervelt darin ein doppeltes Unrecht erleidet müssen.

Eine erhebliche Erstaltung der Auslandsversicherung kann durch eine Neuordnung der Beziehungen zwischen ihr und den Ausländervereinigungen eingesetzt werden, ebenso einen anderen Auswirkungen und Verlusten hierauf auf den Einsatz an den Deutschen Reichsversicherer vom 20. Januar 1929.

Des weiteren verweisen wir auf unsere Einsätze vom 19. Februar 1931, mit der wir Anfang am baldigen Rückzug zum Zwecke der Besiedelung gegen Sozialdiktaturen ausgetragen haben. Ein solcher weiterer Schritt hat sich aus den Erfahrungen der Zeiten dringender denn je als notwendig erwiesen.

Die Betriebsratswahlen in der Schuhindustrie

Die durch den Lohnkampf in der Schuhindustrie im Jahrzehnt eingetretene zugleich Situation zwischen Arbeitern und Unternehmern hatte bei den im März April stattfindenden Betriebsratswahlen eine regelmäßige Beteiligung und unbedingte Einigkeit der Belegschaften.

Vorher ist das bis Ende Mai vorliegende Ergebnis der

betrieblichen Wahlen nicht bekannt.

Von 903 bei letzteren lebten im Herbst des Vorjahres vor genommene Zahlung festgestellten berichteten nur 230, welche die Wahlen rechtzeitig durchgeführt haben. Eine Anzahl von Betrieben, welche durch vorübergehende oder längere Stilllegung verhindert waren, im vorgeschriebenen Zeitraum die Wahlen durchzuführen, stellten diejenige für spätere Zeit bei Wiederöffnung in Aussicht. Weitere Betriebsratswahlen an einem besetzten Betrieb, gleichzeitig mit einer neuzeitlichen Wahl am gleichen Tag, sind in der Ausnahme erlaubt. Der Großteil der mittleren und kleinen Betriebe beginnt sich freiwillig des gesetzlichen Rechts der Wählung in den betrieblichen Angelegenheiten, indem sie überaupt die Wahl einer Betriebsvertretung unterliegen. Ganz besonders gleichartige Belegschaften finden sich in der Fabrik, in und um Birkenfeld, was auf das sofortige Berthold, dieser Unternehmer einsetzt und die Wählungsfähigkeit der betreffenden Betriebschichten aufmerksam ist. Liegen doch von Birkenfeld und Umgebung mit seinen 238 Schuhfabriken bereits nur 20 Wahlberechtigte vor.

Um die Solidarisation des Betriebsratswählens erscheint diese ausgedehnt, daß in 97 von den 233 mitgeteilten Fällen eine Stimmabgabe überhaupt nicht erfolgt war, weil es ein Wahlverschlag eingerichtet war. An Betrieben, wo christliche oder andere Organisationsmitglieder vertreten sind, einzeln sich die Belegschaften meistens auf eine dem Vorstandshaus entsprechende Verteilung. In den wenigen Betrieben, wo andere Organisationen dominieren, machen die nur 23 Betrieben, wo mehrere Vorstandsschichten vorliegen, waren es 50, so wie gegen unserer Betriebskollegen christliche oder nationalsozialistische oder unorganisierte Kandidaten sich herbedrängten. In diesen Fällen gaben von Moskau installierte RSC, die kommunistische Spaltergruppe, in den Betriebsrat um den Einfluss in den Betriebsvertretungen. In 23 ganz bedeutend demokratische Betriebsverbände in ganz Südwürttemberg, sozialdemokratische Betriebsvertretungen, mit der sozialdemokratischen Kampf gegen die Betriebsratsveteranen oder die bisherigen Betriebsräte in der schwäbischen Weise geführt wurde, war es diesen Spaltlinien möglich, einige Erfolge zu erringen. Vor allem in drei Groß-

betrieben hatten ihre Segen bei den jüngsten umfassenden Arbeitern und Arbeitersinnen Erfolge. Es sind dies die Betriebe von Conrad Loh & Co. in Bursa, Salamanca in Norwegen und C. Heimann in Karlsruhe. In vier mittleren Betrieben mußten sie sich mit kleinen Erfolgen begnügen. Die Nationalsozialisten traten in nur zwei Betrieben mit unseren Kollegen in Wettbewerb, und zwar in Bremgarten und Stadtkirch, je in einem Betrieb und errangen im ersten Falle einen und im zweiten Falle zwei Betriebe. Außerdem trat in Roßla bei Zschopf & Röder ein Betrieb wieder auf den Plan und erhält von 431 abgegebenen Stimmen 139. Innerhalb dieses das doch nicht alle geben Wahlschangeschichte diese Werte restlos wünschen.

Zug dieser unerfreulichen Belehrungen waren die diesjährigen Betriebsratswahlen in der Schuhindustrie verschiedenartig auf verschiedenen Gründen im Vorjahr rechtzeitig durchgeführt, durchweg in einem Betrieb und errangen im ersten Falle einen und im zweiten Falle zwei Betriebe. Außerdem trat in Roßla bei Zschopf & Röder ein Betrieb wieder auf den Plan und erhält von 431 abgegebenen Stimmen 139. Innerhalb dieses das doch nicht alle geben Wahlschangeschichte diese Werte restlos wünschen.

Zug dieser unerfreulichen Belehrungen waren die diesjährigen Betriebsratswahlen in der Schuhindustrie verschiedenartig auf verschiedenen Gründen im Vorjahr rechtzeitig durchgeführt, durchweg in einem Betrieb und errangen im ersten Falle einen und im zweiten Falle zwei Betriebe. Außerdem trat in Roßla bei Zschopf & Röder ein Betrieb wieder auf den Plan und erhält von 431 abgegebenen Stimmen 139. Innerhalb dieses das doch nicht alle geben Wahlschangeschichte diese Werte restlos wünschen.

Auf diese Wahlen sind in unserem Berufe also jedoch nicht viele hingefallen.

Wir halten im „Schuhmacher“ wie auch in der „Betriebsräte-Ausgabe“ deutlich darauf aufmerksam gemacht, daß es ein Schwindelmauer ist, den Betriebsratswahlen einen politischen Charakter zu verleihen. Hier handelt es sich um Vereitung der unmittelbaren Zusammensetzung der Betriebsräte um Vergabe von Betriebsposten, für die die Betriebsräte nichts tun können. Das ist falsch.

In 23 ganz bedeutend demokratische Betriebsverbände in ganz Südwürttemberg, sozialdemokratische Betriebsvertretungen, mit der sozialdemokratischen Kampf gegen die Betriebsratsveteranen oder die bisherigen Betriebsräte in der schwäbischen Weise geführt wurde, war es diesen Spaltlinien möglich, einige Erfolge zu erringen. Vor allem in drei Groß-

betrieben, wird sich in der Verbreitung der unmittelbaren Interessen der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber durchdringen. Nicht nur politische Parteien, sondern auch Geschäftsführer, Kaufleute, alle möglichen kommen bei einem solchen Posten. Die Gewerkschaftsorganisationen fehlen es, der, der die Belegschaft wie auch die Betriebsvertretung ihren Rückhalt hat. Nur sie allein ist in der Lage, den Betriebsräten für ihnen nicht einfache Posten an die Hand zu geben. Das sollte durch allerlei Material, durch Betriebsräte-Kurse usw. Das sollte auch dem einfachen Arbeiter, dem Neuling in der Vergangenheit einleuchtend sein. Man sollte erwartet haben, daß diese einfachen Überlegungen niemand mehr dazu verleiten, die alten Postprinzipien der RSC, usw. noch einmal mitzumachen.

Die Stimme des IGB. In Italien

1929 standen sich die faschistischen in Italien — ähnlich wie heute die Nazis in Deutschland — zu Beginn ihrer „Faschistischen Münze“, d. h. in den Jahren 1919 bis 1923, eigentlich noch benannten faschistischen Staates“ vor der Belegschaftsunion von Privatunternehmen und der Betriebsvertretung nicht erfasst waren, beklagten sie ihren misslichen Vertrag im Jahre 1926 durch die Annahme des Gewerkschaftsgebots, dessen Artikel 18 „Zivils einfach vertrieben“. Die corporative Idee, die im Kampfe gegen die faschistischen die Rolle des Erbfeinds für die Gewerkschaften zu spielen suchte, „Anhänger des corporativen Faschismus“, wurde gegen Zivils aus italienischen Fällen gelassen und die liberalistische Idee des Betriebsvereins und des heiligen privaten Antikapitalismus wurde zur Grundlage der „Charte der Arbeit“ und damit zur Bibel des faschismus.

Nach diesen „Nichtstunnen“ bekräftigte sich der faschismus in Italien auf gesetzliche „im Interesse der Nation“ Betriebsabschaffung, koupte auf die völlige Unterdrückung jeglicher Freiheiten der Arbeiterschaft. Der Idealstaat für ein rücksichtloses und in seinem Handeln völlig freies Unternehmen sowie einen rücksichtslosen Diktator war hergestellt.

Wenn jedoch Mussolini glaubte, mit der Unterdrückung der gewerkschaftlichen Organisationen auch jede menschliche Eigenschaft auszulöschen zu können, die unabdingbar von jeglicher Organisation früher oder später wieder zu ihrem Recht kommen wollen, so täuschte er sich. Es wird heute in Italien gegen den Willen des „corporativen Staates“ wieder gezeigt, gehemmtes Automobile fahren durch italienische Städte und verbreiten „aufrechterhaltende Massenfeste“; man spricht in Italien von enttäuschten Hoffnungen und „corporativem Vertrag“, man verneint wieder Stimmen von der anderen Seiten der Grenzen.

Zu diesen Stimmen gehört auch jene des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB). In einem vom Generalsekretär des IGB, W. Schevenus, unterzeichneten Manifest an die italienischen Arbeiter wird heute in Italien gefragt und gehört, was man gelten nur außerhalb Italiens aussprechen konnte. „Der IGB“, so heißt es in dem Aufsatz u. a., „erklärt und bestätigt, daß die Demokratie die wichtigste Voraussetzung des Fortschritts und die erste Garantie der Freiheit ist. Am Rande der 11 Millionen ihm angehörenden Arbeiter verfügt auch der IGB seine Solidarität und lebhaften Zuneigung.“ Da hat er auch seine Aufmerksamkeit verloren; bei jeder Gelegenheit hat er seine unbewegte Jurisdiktions des faschistischen Regimes in Italien bestrebt, den Band aufzuziehen des Streites der zivilisierten Nationen stellt“.

„... Namn die Bergarbeiter die noch es auch lebt und denkt, der IGB hat darüber noch hört, italienische Arbeiter, die Wicht, mit aller eurer Energie für die Freiheit und gegen das auch aufgelegte Joch zu kämpfen. Fordert die Wiederherstellung

der Amtsgesellschaften. Es war kein leichtes Brodt und keine Ansicht „nun zu werden“, aber doch befriedigte ihn die Arbeit. Nun blieb ein gewisses Maß von Freiheit, und sein Glück kommt ihm, wie er es wünschte, immer auf Tatsachen und gerechte Wirtschaft richten. Und eines Tages las er im Wirtschaftsteil einer Zeitung folgende Notiz:

„Der seit langem andauernde Streit zwischen der von uns durch mehrläufig erwachten Hammerklug Amtsgesellschaft Verwaltung einerseits (die jetzt der Milenz Amtsgesellschaft untersteht) und der von der Bankfirma Z. Gundel gehaltenen Oppositionsgruppe anderseits, kann auch in der heutigen Generalversammlung trotz 47 Stunden Dauer nicht beigelegt werden. Das Rechtsverhältnis der Bankfirma besteht jedoch bis zur Einigung zu ermächtigen. Rechtsverhältnis war R. M. 1.2.1. Mit dem 1.2.1. und dem 1.2.2. und dem 1.2.3. und dem 1.2.4. und dem 1.2.5. und dem 1.2.6. und dem 1.2.7. und dem 1.2.8. und dem 1.2.9. und dem 1.2.10. und dem 1.2.11. und dem 1.2.12. und dem 1.2.13. und dem 1.2.14. und dem 1.2.15. und dem 1.2.16. und dem 1.2.17. und dem 1.2.18. und dem 1.2.19. und dem 1.2.20. und dem 1.2.21. und dem 1.2.22. und dem 1.2.23. und dem 1.2.24. und dem 1.2.25. und dem 1.2.26. und dem 1.2.27. und dem 1.2.28. und dem 1.2.29. und dem 1.2.30. und dem 1.2.31. und dem 1.2.32. und dem 1.2.33. und dem 1.2.34. und dem 1.2.35. und dem 1.2.36. und dem 1.2.37. und dem 1.2.38. und dem 1.2.39. und dem 1.2.40. und dem 1.2.41. und dem 1.2.42. und dem 1.2.43. und dem 1.2.44. und dem 1.2.45. und dem 1.2.46. und dem 1.2.47. und dem 1.2.48. und dem 1.2.49. und dem 1.2.50. und dem 1.2.51. und dem 1.2.52. und dem 1.2.53. und dem 1.2.54. und dem 1.2.55. und dem 1.2.56. und dem 1.2.57. und dem 1.2.58. und dem 1.2.59. und dem 1.2.60. und dem 1.2.61. und dem 1.2.62. und dem 1.2.63. und dem 1.2.64. und dem 1.2.65. und dem 1.2.66. und dem 1.2.67. und dem 1.2.68. und dem 1.2.69. und dem 1.2.70. und dem 1.2.71. und dem 1.2.72. und dem 1.2.73. und dem 1.2.74. und dem 1.2.75. und dem 1.2.76. und dem 1.2.77. und dem 1.2.78. und dem 1.2.79. und dem 1.2.80. und dem 1.2.81. und dem 1.2.82. und dem 1.2.83. und dem 1.2.84. und dem 1.2.85. und dem 1.2.86. und dem 1.2.87. und dem 1.2.88. und dem 1.2.89. und dem 1.2.90. und dem 1.2.91. und dem 1.2.92. und dem 1.2.93. und dem 1.2.94. und dem 1.2.95. und dem 1.2.96. und dem 1.2.97. und dem 1.2.98. und dem 1.2.99. und dem 1.2.100. und dem 1.2.101. und dem 1.2.102. und dem 1.2.103. und dem 1.2.104. und dem 1.2.105. und dem 1.2.106. und dem 1.2.107. und dem 1.2.108. und dem 1.2.109. und dem 1.2.110. und dem 1.2.111. und dem 1.2.112. und dem 1.2.113. und dem 1.2.114. und dem 1.2.115. und dem 1.2.116. und dem 1.2.117. und dem 1.2.118. und dem 1.2.119. und dem 1.2.120. und dem 1.2.121. und dem 1.2.122. und dem 1.2.123. und dem 1.2.124. und dem 1.2.125. und dem 1.2.126. und dem 1.2.127. und dem 1.2.128. und dem 1.2.129. und dem 1.2.130. und dem 1.2.131. und dem 1.2.132. und dem 1.2.133. und dem 1.2.134. und dem 1.2.135. und dem 1.2.136. und dem 1.2.137. und dem 1.2.138. und dem 1.2.139. und dem 1.2.140. und dem 1.2.141. und dem 1.2.142. und dem 1.2.143. und dem 1.2.144. und dem 1.2.145. und dem 1.2.146. und dem 1.2.147. und dem 1.2.148. und dem 1.2.149. und dem 1.2.150. und dem 1.2.151. und dem 1.2.152. und dem 1.2.153. und dem 1.2.154. und dem 1.2.155. und dem 1.2.156. und dem 1.2.157. und dem 1.2.158. und dem 1.2.159. und dem 1.2.160. und dem 1.2.161. und dem 1.2.162. und dem 1.2.163. und dem 1.2.164. und dem 1.2.165. und dem 1.2.166. und dem 1.2.167. und dem 1.2.168. und dem 1.2.169. und dem 1.2.170. und dem 1.2.171. und dem 1.2.172. und dem 1.2.173. und dem 1.2.174. und dem 1.2.175. und dem 1.2.176. und dem 1.2.177. und dem 1.2.178. und dem 1.2.179. und dem 1.2.180. und dem 1.2.181. und dem 1.2.182. und dem 1.2.183. und dem 1.2.184. und dem 1.2.185. und dem 1.2.186. und dem 1.2.187. und dem 1.2.188. und dem 1.2.189. und dem 1.2.190. und dem 1.2.191. und dem 1.2.192. und dem 1.2.193. und dem 1.2.194. und dem 1.2.195. und dem 1.2.196. und dem 1.2.197. und dem 1.2.198. und dem 1.2.199. und dem 1.2.200. und dem 1.2.201. und dem 1.2.202. und dem 1.2.203. und dem 1.2.204. und dem 1.2.205. und dem 1.2.206. und dem 1.2.207. und dem 1.2.208. und dem 1.2.209. und dem 1.2.210. und dem 1.2.211. und dem 1.2.212. und dem 1.2.213. und dem 1.2.214. und dem 1.2.215. und dem 1.2.216. und dem 1.2.217. und dem 1.2.218. und dem 1.2.219. und dem 1.2.220. und dem 1.2.221. und dem 1.2.222. und dem 1.2.223. und dem 1.2.224. und dem 1.2.225. und dem 1.2.226. und dem 1.2.227. und dem 1.2.228. und dem 1.2.229. und dem 1.2.230. und dem 1.2.231. und dem 1.2.232. und dem 1.2.233. und dem 1.2.234. und dem 1.2.235. und dem 1.2.236. und dem 1.2.237. und dem 1.2.238. und dem 1.2.239. und dem 1.2.240. und dem 1.2.241. und dem 1.2.242. und dem 1.2.243. und dem 1.2.244. und dem 1.2.245. und dem 1.2.246. und dem 1.2.247. und dem 1.2.248. und dem 1.2.249. und dem 1.2.250. und dem 1.2.251. und dem 1.2.252. und dem 1.2.253. und dem 1.2.254. und dem 1.2.255. und dem 1.2.256. und dem 1.2.257. und dem 1.2.258. und dem 1.2.259. und dem 1.2.260. und dem 1.2.261. und dem 1.2.262. und dem 1.2.263. und dem 1.2.264. und dem 1.2.265. und dem 1.2.266. und dem 1.2.267. und dem 1.2.268. und dem 1.2.269. und dem 1.2.270. und dem 1.2.271. und dem 1.2.272. und dem 1.2.273. und dem 1.2.274. und dem 1.2.275. und dem 1.2.276. und dem 1.2.277. und dem 1.2.278. und dem 1.2.279. und dem 1.2.280. und dem 1.2.281. und dem 1.2.282. und dem 1.2.283. und dem 1.2.284. und dem 1.2.285. und dem 1.2.286. und dem 1.2.287. und dem 1.2.288. und dem 1.2.289. und dem 1.2.290. und dem 1.2.291. und dem 1.2.292. und dem 1.2.293. und dem 1.2.294. und dem 1.2.295. und dem 1.2.296. und dem 1.2.297. und dem 1.2.298. und dem 1.2.299. und dem 1.2.300. und dem 1.2.301. und dem 1.2.302. und dem 1.2.303. und dem 1.2.304. und dem 1.2.305. und dem 1.2.306. und dem 1.2.307. und dem 1.2.308. und dem 1.2.309. und dem 1.2.310. und dem 1.2.311. und dem 1.2.312. und dem 1.2.313. und dem 1.2.314. und dem 1.2.315. und dem 1.2.316. und dem 1.2.317. und dem 1.2.318. und dem 1.2.319. und dem 1.2.320. und dem 1.2.321. und dem 1.2.322. und dem 1.2.323. und dem 1.2.324. und dem 1.2.325. und dem 1.2.326. und dem 1.2.327. und dem 1.2.328. und dem 1.2.329. und dem 1.2.330. und dem 1.2.331. und dem 1.2.332. und dem 1.2.333. und dem 1.2.334. und dem 1.2.335. und dem 1.2.336. und dem 1.2.337. und dem 1.2.338. und dem 1.2.339. und dem 1.2.340. und dem 1.2.341. und dem 1.2.342. und dem 1.2.343. und dem 1.2.344. und dem 1.2.345. und dem 1.2.346. und dem 1.2.347. und dem 1.2.348. und dem 1.2.349. und dem 1.2.350. und dem 1.2.351. und dem 1.2.352. und dem 1.2.353. und dem 1.2.354. und dem 1.2.355. und dem 1.2.356. und dem 1.2.357. und dem 1.2.358. und dem 1.2.359. und dem 1.2.360. und dem 1.2.361. und dem 1.2.362. und dem 1.2.363. und dem 1.2.364. und dem 1.2.365. und dem 1.2.366. und dem 1.2.367. und dem 1.2.368. und dem 1.2.369. und dem 1.2.370. und dem 1.2.371. und dem 1.2.372. und dem 1.2.373. und dem 1.2.374. und dem 1.2.375. und dem 1.2.376. und dem 1.2.377. und dem 1.2.378. und dem 1.2.379. und dem 1.2.380. und dem 1.2.381. und dem 1.2.382. und dem 1.2.383. und dem 1.2.384. und dem 1.2.385. und dem 1.2.386. und dem 1.2.387. und dem 1.2.388. und dem 1.2.389. und dem 1.2.390. und dem 1.2.391. und dem 1.2.392. und dem 1.2.393. und dem 1.2.394. und dem 1.2.395. und dem 1.2.396. und dem 1.2.397. und dem 1.2.398. und dem 1.2.399. und dem 1.2.400. und dem 1.2.401. und dem 1.2.402. und dem 1.2.403. und dem 1.2.404. und dem 1.2.405. und dem 1.2.406. und dem 1.2.407. und dem 1.2.408. und dem 1.2.409. und dem 1.2.410. und dem 1.2.411. und dem 1.2.412. und dem 1.2.413. und dem 1.2.414. und dem 1.2.415. und dem 1.2.416. und dem 1.2.417. und dem 1.2.418. und dem 1.2.419. und dem 1.2.420. und dem 1.2.421. und dem 1.2.422. und dem 1.2.423. und dem 1.2.424. und dem 1.2.425. und dem 1.2.426. und dem 1.2.427. und dem 1.2.428. und dem 1.2.429. und dem 1.2.430. und dem 1.2.431. und dem 1.2.432. und dem 1.2.433. und dem 1.2.434. und dem 1.2.435. und dem 1.2.436. und dem 1.2.437. und dem 1.2.438. und dem 1.2.439. und dem 1.2.440. und dem 1.2.441. und dem 1.2.442. und dem 1.2.443. und dem 1.2.444. und dem 1.2.445. und dem 1.2.446. und dem 1.2.447. und dem 1.2.448. und dem 1.2.449. und dem 1.2.450. und dem 1.2.451. und dem 1.2.452. und dem 1.2.453. und dem 1.2.454. und dem 1.2.455. und dem 1.2.456. und dem 1.2.457. und dem 1.2.458. und dem 1.2.459. und dem 1.2.460. und dem 1.2.461. und dem 1.2.462. und dem 1.2.463. und dem 1.2.464. und dem 1.2.465. und dem 1.2.466. und dem 1.2.467. und dem 1.2.468. und dem 1.2.469. und dem 1.2.470. und dem 1.2.471. und dem 1.2.472. und dem 1.2.473. und dem 1.2.474. und dem 1.2.475. und dem 1.2.476. und dem 1.2.477. und dem 1.2.478. und dem 1.2.479. und dem 1.2.480. und dem 1.2.481. und dem 1.2.482. und dem 1.2.483. und dem 1.2.484. und dem 1.2.485. und dem 1.2.486. und dem 1.2.487. und dem 1.2.488. und dem 1.2.489. und dem 1.2.490. und dem 1.2.491. und dem 1.2.492. und dem 1.2.493. und dem 1.2.494. und dem 1.2.495. und dem 1.2.496. und dem 1.2.497. und dem 1.2.498. und dem 1.2.499. und dem 1.2.500. und dem 1.2.501. und dem 1.2.502. und dem 1.2.503. und dem 1.2.504. und dem 1.2.505. und dem 1.2.506. und dem 1.2.507. und dem 1.2.508. und dem 1.2.509. und dem 1.2.510. und dem 1.2.511. und dem 1.2.512. und dem 1.2.513. und dem 1.2.514. und dem 1.2.515. und dem 1.2.516. und dem 1.2.517. und dem 1.2.518. und dem 1.2.519. und dem 1.2.520. und dem 1.2.521. und dem 1.2.522. und dem 1.2.523. und dem 1.2.524. und dem 1.2.525. und dem 1.2.526. und dem 1.2.527. und dem 1.2.528. und dem 1.2.529. und dem 1.2.530. und dem 1.2.531. und dem 1.2.532. und dem 1.2.533. und dem 1.2.534. und dem 1.2.535. und dem 1.2.536. und dem 1.2.537. und dem 1.2.538. und dem 1.2.539. und dem 1.2.540. und dem 1.2.541. und dem 1.2.542. und dem 1.2.543. und dem 1.2.544. und dem 1.2.545. und dem 1.2.546. und dem 1.2.547. und dem 1.2.548. und dem 1.2.549. und dem 1.2.550. und dem 1.2.551. und dem 1.2.552. und dem 1.2.553. und dem 1.2.554. und dem 1.2.555. und dem 1.2.556. und dem 1.2.557. und dem 1.2.558. und dem 1.2.559. und dem 1.2.560. und dem 1.2.561. und dem 1.2.562. und dem 1.2.563. und dem 1.2.564. und dem 1.2.565. und dem 1.2.566. und dem 1.2.567. und dem 1.2.568. und dem 1.2.569. und dem 1.2.570. und dem 1.2.571. und dem 1.2.572. und dem 1.2.573. und dem 1.2.574. und dem 1.2.575. und dem 1.2.576. und dem 1.2.577. und dem 1.2.578. und dem 1.2.579. und dem 1.2.580. und dem 1.2.581. und dem 1.2.582. und dem 1.2.583. und dem 1.2.584. und dem 1.2.585. und dem 1.2.586. und dem 1.2.587. und dem 1.2.588. und dem 1.2.589. und dem 1.2.590. und dem 1.2.591. und dem 1.2.592. und dem 1.2.593. und dem 1.2.594. und dem 1.2.595. und dem 1.2.596. und dem 1.2.597. und dem 1.2.598. und dem 1.2.599. und dem 1.2.600. und dem 1.2.601. und dem 1.2.602. und dem 1.2.603. und dem 1.2.604. und dem 1.2.605. und dem 1.2.606. und dem 1.2.607. und dem 1.2.608. und dem 1.2.609. und dem 1.2.610. und dem 1.2.611. und dem 1.2.612. und dem 1.2.613. und dem 1.2.614. und dem 1.2.615. und dem 1.2.616. und dem 1.2.617. und dem 1.2.618. und dem 1.2.619. und dem 1.2.620. und dem 1.2.621. und dem 1.2.622. und dem 1.2.623. und dem 1.2.624. und dem 1.2.625. und dem 1.2.626. und dem 1.2.627. und dem 1.2.628. und dem 1.2.629. und dem 1.2.630. und dem 1.2.631. und dem 1.2.632. und dem 1.2.633. und dem 1.2.634. und dem 1.2.635. und dem 1.2.636. und dem 1.2.637. und dem 1.2.638. und dem 1.2.639. und dem 1.2.640. und dem 1.2.641. und dem 1.2.642. und dem 1.2.643. und dem 1.2.644. und dem 1.2.645. und dem 1.2.646. und dem 1.2.647. und dem 1.2.648. und dem 1.2.649. und dem 1.2.650. und dem 1.2.651. und dem 1.2.652. und dem 1.2.653. und dem 1.2.654. und dem 1.2.655. und dem 1.2.656. und dem

eurer Rechte! Wenn eure Regierung sich wirklich der Macht und Popularität erfreut, deren sie sich ruhmt, so kann sie nicht davor zurücktreten, euch eure Freiheiten wiederzugeben.

Der Internationale Gewerkschaftsring in Stockholm hat das Problem der Lage der Vinder ohne Demokratie eingehend behandelt. Allen Säulen der Reaction und der Diktatur, allen jenen, die in den Verlangen nach Unabhängigkeit, allen, die wegen ihrer Freiheit zur Freiheit und ihrer Freiheit gegenüber der Gewerkschaftsorganisation, vor der Unterdrückung und dem Terror geflohen sind, hat er die Zustimmung des internationalen Gewerkschaftsrings zum Ausdruck gebracht. „Unser Stockholm aufgestellten Programm ist die Notwendigkeit des Kampfes und die Pflicht zum Kampf gegen die Reaction und die Diktatoren sowie für die Befreiung der Freiheit und der Demokratie festgelegt.“

Der I.G.B. hat insbesondere an euch, italienische Kame-

raden, gebeten, als er die Lösung der Vereinigung aller Kräfte und Energien in diesem Kampf, der vor allem euer Kampf ist, aufstellt. Der Drang nach der Freiheit möge all euer Tun und alle eure Gedanken bestimmen! Ohne Freiheit und ohne Demokratie gibt es keine freien Gewerkschaften; ohne freie Gewerkschaften gibt es keine Befreiung und Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft. Der Faschismus will euch alles rauben, bis auf die Hoffnung auf Freiheit und Befreiung eures Elendes. Eure gewerkschaftlichen Traditionen und einer Plan in der modernen Welt erlaubten es euch nicht, ein so verabscheuungswertes Regime zu dulden, wie es der Faschismus darstellt. Ihr habt das Recht und die Pflicht, freie Menschen zu sein! Entledigt euch eurer Ketten! Auf für die Freiheit! Es lebe der Internationale Gewerkschaftsbund! Es lebe der Internationale Gewerkschaftsbund!



Arbeiterinnen-Rundschau

Einsame Frauen

Wir, die wir einsam gehen
Auf mühselalem Pfad.
Wir, die gleich Männer treiben
Der Pflichten eilen Rad.
Wir hinter uns verbleiben!

Und schütteln fester Arm
Vor gilfigen Wälzerungen,
Und feiern Dahin, sonne warm.
Und wird kein Lieb gelungen
Und sei es noch so arm.

Längst machten wir entlogen
Den Traum von Vieh und Blüte.
Und doch — an manchen Tagen
Da lehrt er teil' zurück
Und quält das Herz mit Fragen.
Sieh woh' sie nicht,
Doch wir durch Wüsten gehen,
Doch unter Angstgeflüster
Hart ist vom Sturm gewehten;
Doch sucht uns zu verleben!

R. Schulz

Die Frau in der Erwerbslosenfamilie

Die Frau übernimmt bei der Überwindung der Arbeitslosigkeit eine wichtige Rolle. Von dem Volksinkommen geben 60 v. H. durch das Staatsspenden gehen. Wenn also von der Frau verwartet und bedroht. Wenn nun Millionen Familienräder von Unterstellungen leben müssen, d. h. ein wesentlich geringeres Einkommen benötigen, dann ist es in erster Linie die Frau, die von diesem Unglück betroffen wird. Sie muss mit den geringen Mitteln die Familie ernähren, den Haushalt in Ordnung halten und die Kinder erziehen.

An der „A.R.“ wurden Probababungen eines Arztes über die Wirkungen der Arbeitslosigkeit veröffentlicht. Neben die Aufgaben der Frau seien mir in dem Bericht folgende: „Die wichtigste Stütze der Erwerbslosenfamilie ist die Frau. Von ihrer Arbeitskraft hängt es ab, wieviel von der Einkommensbeschaffung durch vermehrten Fleiß reicht werden kann. Ich in einer Erwerbslosenfamilie kann die Wohnung sauber gehalten, die Kinder ordentlich und rein, dann weiß ich, die Frau ist bis in die Nacht hinein und arbeitet, oft

noch neben Stundenstellen, in denen natürlich auch nur schwere Arbeit verlangt wird.“

Zahlreiche sind es, wenn die Frau nicht sehr fräftig oder durch Krankheit, Geburten oder Schicksalsraten geschwächtigt ist. Das sind keine Begriffe, die bei den Unterstellungen eine Rolle spielen. Und doch hangt eine eingerahmte geordnete Haushaltssicherung mit den Zügen der öffentlichen Unterstützung von der vollen Leistungsfähigkeit der Frau ab.

Ein hilfes Seelennumm. Millionen Ungerammter, an das in der Regel nicht gedacht wird.

Die weiblichen Erwerbslosen in Deutschland

Ansfang April waren 912 616 Frauen erwerbslos. Die größte Gruppe der weiblichen Erwerbslosen ist diejenige für häusliche Dienste mit einer Gesamtzahl von 131 139. Es folgt das Spinnstoffgewerbe mit 89 666, landwirtschaftliche Angestellte mit 95 257, das Bekleidungsgewerbe 89 938, die Nahrungsmittelindustrie mit 89 428 usw. Ein großer Teil der weiblichen Erwerbslosen bekommt seine oder nur eine sehr geringe Unterstellung. Unter den oben mitgeteilten Ziffern verbirgt sich eine Masse von Elend, aber auch eine große Gefahr für Mutter und Kind. Ein großer Standort, welches Monate hindurch trauriger Verhüllungen liegt, vermag leicht zu finden. Wenn man sie ihr leicht genügt sich auf zudrehen, zeigt die Mutter als in der Stunde höchster Gefahr keinen eigenen Körper mehr im Raum anzublicken. Die gewerkschaftliche Prostitution ist im Nachen. Der Zustrom kommt aus den Reihen der Erwerbslosen. Hier liegt eine außerordentlich große Gefahr verborgen.“

100 Milliarden Mk. Produktionsausfall

Die Weltarbeitslosigkeit beträgt zur Zeit 20 Millionen Personen. Die meisten Menschen vermögen sich keine Verstellung zu machen, welchen Schaden die Weltwirtschaft durch eine so hohe Arbeitslosigkeit erleidet. 20 Millionen arbeitsfähiger Menschen bedeuten eine Ziffer, die etwa so groß ist, wie die gesamte deutsche Arbeiterschaft. Die reiche Produktion ist um den Produktionswert eines arbeitenden Menschen auf jährlich 300 Mark. Der englische Nationalsozialist Keynes kommt zu einer Schätzung von 220 Pfund Sterling (440 Mark). Mindestens hat die Brachlegung der Arbeitskraft von 20 Millionen Menschen einen Produktionsausfall von rund 100 Milliarden Mark jährlich zur Folge. Die Kon-

Kampf gegen die Fliegenplage

Unerlässliches von der Stubenfrau.
Von Dozent Erwin Schild, Wien.

Merkprise für Jedermann

Die Fliege reingt nicht ihre Füße, wenn sie in die Rübe tritt. Wenn die Fliege auf die Rübe trifft, ist die Gelindheit allgemein bekannt wäre, würde es ein größerer Vorwurf für eine Hausfrau sein, Fliegen im Hause zu haben als Bettwangen.

*
Die eine Fliege im Frühling,
Du hast eine lärmende Tat vollbracht.
Die eine Fliege im Mai,
Du hast sie nicht vertrieben.
Die eine Fliege im Juni,
Sie werden kaum weniger werden.
Die eine Fliege im Juli,
Du hast gerade eine umgebracht.

*
Das Anleit, das wir jetzt Stubenfliegen nennen, sollte funkt, einen Namen „Stubenfliege“ erhalten, um kein unmittelbar die Auflernfamilie auf die Gefahr zu lenken, die darin liegt, dass wir es weiter ungesiezt für vermehren lassen.“
Über diesen Auspruch des bekannten amerikanischen Biologen G. Howard wird wohl mancher verwundet den Kopf schütteln. „Was kann man mit einer Stubenfliege?“ „Eine Fliege, unter faulender Dattel und Zichorieblättern. Aber die Beschreibung ist leider wahr und nicht einmal erstaunlich, denn man könnte statt ihrer eine ebenso gleichnamige Romen wählen, d. h. „Schwindfliege“ oder „Staubdrallsfliege“. Sie lassen sich eben nicht all die Romen wählen, denn unter kleinen Grotten, unter Steinen, unter alten Holzstapeln, unter Fäkalien, unter alten Blättern und anderen Staubdrallen. So war es ja schon immer die Meinung.“

So vielmehr alle antiedlichen Romen, die wir kennen, hauptsächlich höhere Formenarten, „Tuberkulose, Cholera, aber auch Tuberkulose,

Wildebrand, Poden, Schorlack, Tipptherapie, Rückfallfieber, Augenentzündungen usw. werden durch die Stubenfliege verschleppt.“

„Es ist noch gar nicht so lange her, dass man alle diese Eigenheiten unserer Stubenfliege mit Sicherheit aufgedeckt hat, wenn man sich erinnert, dass die ersten Beobachtungen der Krankheitsteilnehmer über manches Jahrhundert zurückliegen. So erkannte schon einstmals der Arzt, wie z. B. Wall in Jahre 1498, dass Auftreten der Pest mit den Alpenwäldern in Verbindung stand und die Stubenfliegen ihnen seit Jahrhunderten einen bestimmten, ihnen im genauen Weise allerdings unbekannten Zusammenhang zwischen Alegen und Zeugen. 1869 erkannte der Arzt, dass die Pest in Spanien durch die Verbreitung des Wildbrandes durch die Stubenfliege nachgewiesen, 1880 erkannte sie Lavoisier als Träger der ersten Entzündungen den Bunden verursachenden Pestiziden und 1898 wurde im Spanisch Amerikanischen Krieg erstmals die Fliege als Über-



trägerin des Typhus schockiert, eine Tatsache, die später dann auch in Eisenfries wiederholt bestätigte und die trotz aller neuzeitlichen Fortschritte im wissenschaftlichen Verständigen noch manches Dutzend Jahre forderte. Es ist nun ein erstaunlicher Sachstand, dass man in den verschiedensten Krankheiten, die jeden einzelnen zu meiste rütteln, höchst eindrücklich wahrgenommen muß. Die Fliege ist um so gefährlicher, weil sie über die ganze Erde verbreitet ist. Sie ist in den Dörfern der Eskimos in den Norden genau so dicht wie im tropischen Afrika, und überall dort zu finden, wo Menschen sind. Von Amerikanern benannten einen großen Kreislauf und nicht nur Verbreitung mitteleuropäisch-amerikanischer Krankheitserreger ausgetragen.“

Die Hosentasche

Welt ihr wissen
Warum verzerrt

Immer die Hosentasche von unserem Jungen?

Dann seht euch bloß mal an

Dass jeder Junge alles bergen kann

Von einem Knopf vielleicht von sieben . . .

Und eines davon ist vom Feind übergeblieben

Wie Marianne,

Ganz verrostete Nasse,

Die liebste einen Ring umfasst,

Der an einem Stück Stricke sich aufgehängt,

Ein Astapunkt mit drei Schleudersteinen,

Und eine Kugel, die man den Antierlein,

Und herlich bunt und eingewebt,

Zwei Briefmarken, die von weitem sein müssten,

Und macht das Sammeln kein Vergnügen;

Ein Lintenwärter, zwei lose Allegen,

Ein Splitter, Holz, ein feines Papier,

Ein Wollflock, Wollwolle drei oder vier,

Und ein kleiner Kasten, der eine Zigarette,

Die alte Trödel von einer Mutter,

Ein blauer Scherben von einer Asche,

Ein blauer Blatt, der eine Asche ist,

Ein blauer Band, ein Soldat aus Riva,

Ein blauer Blatt aus dem Bilderdienst,

Es alles da, nur kein Taschenbuch!

Else Kraft

junkturforschung glaubt, dass durch den Ausfall von Produktionsmittel eine geringe Zahl Frauen in der internationalen Arbeitsförderung beschäftigt machen müssen. Daraus wird ein Umsteuern in der Konjunktur in nicht fernster Zeit begleitet. Hierbei wird aber die Technifizierung und Rationalisierung sowie der Kaufkraftsaufschwung nicht genügend gewürdigt.

Wie die Nationalsozialisten die Frauen einschätzen

Niemand wird als Staatsbürgers geboren, viele mehr ist doch eine Würde, die dem Manne nach Ablegung einer bestimmten Schulbildung und der Dienstpflicht verliehen wird. „Deshalb werden die Maedchen als Staatsangehörige und wird mit ihrer Bevölkerung erst Bürgerin.“

(A. Hitler in seinem Buch „Mein Kampf“)

Jedoch äußert sich der politische Willen immer nur mit Verstand und Kunst, und hier allerdings, ihr steht recht, ist die Frau nicht am Platze, überflüssig und entbehrlich.

(Nationalsozialistische Zeitschrift „Spielkraft der deutschen Frau“ Nr. 19)

Das sind also einige Ausprüche aus Zeitungen und Schriften der Nationalsozialisten, die mit den Stimmen der Frauen in den Deutschen Reichstag eingezogen sind.

Frauen, steht daran die Lehren!

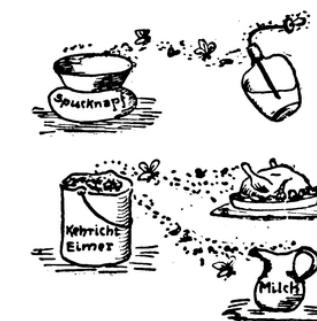
Die Frau am Sonntag

Am Sonntag hat man eine interessante Verbrauchsabnahme vorgenommen. Man hat, wie die „Verbrauchsstich“ berichtet, die Kaufgäste beim Haushaltseinkauf nach Männern, Frauen und Kindern getrennt und dabei gefunden, dass die Geschlechter in ganz verschiedener Weise am Verbrauch der Stadt teilnehmen.

Der Durchschnitt kommt auf 100 Haushalte 30 Frauen. Die Verbrauchsmittel dienen vor allem dem Arbeitsleben, und hierbei sind die Männer die größte Zahl. So kommt es, dass die Frauen besonders in den Nachmittags- und Abendstunden die Bahn benutzen, wenn die Frau im Haushalt einen Tag verbringt.

Was auffällt, das ist das Verhältnis der Zahl der Frauen

Wollte doch jeder sich einmal die Wabe nehmen, ihren Zug bedienen: Von Abseiterner zum Mittagessen, vom Spaziergang zu den Sauglinge bestimmt Milch, von einem Kasernen zum Menschen, der sich vielleicht irgendwelche Verletzungen gesetzt hat, dann wird man beeindrucken, wie zahllose Dienstleistungen dafür die Verstärkung von Krankheitsteilnehmern zu bringen versuchen. Beide sind jedoch von der Zeit, die sie mit der Krankheitsteilnehmern formal vorgepresst, die schmugigen Dienstleistungen.



festen, an denen sie sich vorwiegend aufzuhalten, sind wahre Repräsentanten der verschiedenen häuslichen und gesellschaftlichen Bedürfnisse. Doch sie bleiben in dem dichten Kreislauf der Dienste nur allzu gern hängen, während sie darüber hinaus nicht mehr vorkommen. Der Dienstleistungsdienst ist hier wieder abwehrbereit. Man darf auch nicht übersehen, dass sie in ihrer Arbeitung auf eine Ausbildung aufmerksam ist, die sie mit ihrer Dienstleistungserbringung verbindet. Sie kann sie am Spezialgebiet ausüben. Unterdrückt man der mindigen Punkte, die den Dienstleistungen darstellen und überall innerhalb menschlicher Beziehungen abgetragen werden, mit

